

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.12.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Interne Dienste	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0378 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Übernahme von Auszubildenden 2020

Vorlage vom: 10.12.2019

Beschlussvorschlag:

Den Auszubildenden, die im Jahr 2020 ihre Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bei der Stadtverwaltung und deren Eigenbetrieben (ohne EAD) beenden, wird im jeweiligen Ausbildungsberuf ein leistungsdifferenziertes Übernahmeangebot unterbreitet.

Die Auswahlkriterien zur leistungsdifferenzierten Übernahme richten sich nach den Magistratsbeschlüssen Nr. 145 vom 28.02.2007 und der Ergänzung hierzu vom 04.03.2009 (Beschluss Nr. 85).

Aufgrund den Auswirkungen des demografischen Wandels werden im Zuge der Personalgewinnung die Nachwuchskräfte mit sehr guten bis guten Leistungen (Gesamtnote 2,49 oder besser) im direkten Anschluss an die Ausbildung unbefristet in Vollzeit übernommen, sofern nicht im Einzelfall personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.12.2019

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist als Ausbildungsbehörde nach § 16 Abs. 3 TVAöD verpflichtet, die Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) spätestens drei Monate vor dem voraussichtlichen Ende der Ausbildung darüber zu unterrichten, ob eine Übernahmemöglichkeit besteht oder ob sie nach Ablegen der Abschlussprüfungen aus dem städtischen Dienst ausscheiden müssen.

Im Sommer 2020 wird die folgende Anzahl von Auszubildenden aus den verschiedenen Berufsgruppen ihre Ausbildung bei der Stadtverwaltung Darmstadt (ohne EAD) beenden:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| • Verwaltungsfachangestellte/r | 4 |
| • Gärtner/in | 2 |
| • Fachangestellte/r für Bäderbetriebe | 1 |
| • Forstwirt | 1 |

Die Übernahme der Nachwuchskräfte erfolgt auch im Jahr 2020 aufgrund unterschiedlicher Personalbedarfe in den einzelnen Berufen wie folgt:

➤ Verwaltungsfachangestellte/r

Im Zuge der Personalgewinnung und Bindung ist uns daran gelegen die „sehr guten“ bis „guten“ Nachwuchskräfte unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung mit einem unbefristeten Vertrag an uns zu binden. Sofern im Einzelfall keine personenbedingten und/oder verhaltensbedingten Gründe entgegenstehen, werden den Nachwuchskräften in diesen Berufen nach Abschluss der 3-jährigen Ausbildung über die Regelung des § 16 a TVAöD hinaus, entsprechend den im Beschlussvorschlag genannten Kriterien folgende Übernahmeangebote unterbreitet:

Leistung	Vertragsgestaltung
Gesamtnote 2,49 oder besser	Übernahme in Vollzeit, unbefristet
Gesamtnote 2,5 bis 3,49	Übernahme in Vollzeit, zunächst befristet für die Dauer eines Jahres mit der Option der Verlängerung des Arbeitsverhältnisses auf unbestimmte Zeit bei entsprechender Bewährung (§ 16 a TVAöD)
Gesamtnote 3,5 oder schlechter	Keine Übernahme
Prüfungsergebnis in der Abschlussprüfung „ausreichend“ oder schlechter	Keine Übernahme

Sonstige Ausbildungsberufe:

In den sonstigen Ausbildungsberufen wird die verbesserte Übernahmestruktur der letzten beiden Jahre beibehalten. Aufgrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Auswirkungen werden den Nachwuchskräften in den sonstigen Berufen über die Regelung des § 16 a TVAöD hinaus - sofern im Einzelfall keine personenbedingten und/oder verhaltensbedingten Gründe entgegenstehen - nach Abschluss der 3-jährigen Ausbildung

entsprechend den im Beschlussvorschlag genannten Kriterien folgende Übernahmeangebote unterbreitet:

Leistung	Vertragsgestaltung
Gesamtnote 2,49 oder besser	Übernahme in Vollzeit, unbefristet
Gesamtnote 2,5 bis 3,49	Übernahme in Vollzeit befristet für die Dauer eines Jahres
Gesamtnote 3,5 oder schlechter	Keine Übernahme
Prüfungsergebnis in der Abschlussprüfung „ausreichend“ oder schlechter	Keine Übernahme

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Diese Regelung gilt analog auch für Nachwuchskräfte, die - zum Beispiel durch Verkürzung der Ausbildungszeit - Ihre Prüfung im Winter 2020/2021 absolvieren.

Der Personalrat und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte haben dieser Maßnahme bereits zugestimmt.

Darmstadt, 10.12.2019
Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister